Nr. 292/2026
Halle (Saale), 30. Oktober 2026

SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Pressesprecherin

PRESSEMITTEILUNG

Zahl der Verurteilten 2025 in Sachsen-Anhalt rückläufig

- **15 883 rechtskräftig verurteilte Personen 2025**
- **Verurteilte nach Strafgesetzbuch deutlich häufiger vorbestraft**
- **91,2 % aller Verurteilten waren Erwachsene**

Halle (Saale) – 2025 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 15 883 Personen von Gerichten rechtskräftig verurteilt. Es wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 258 Verurteilte erfasst. 45,6 % der Verurteilten waren Wiederholungstäterinnen oder -täter, denn sie waren zur Zeit der Tat bereits vorbestraft.

4 375 Personen wegen Straftaten im Straßenverkehr verurteilt

Die meisten Verurteilungen (9 279) erfolgten aufgrund von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (ohne Straftaten im Straßenverkehr (o. V.)). Mit 2 681 Verurteilten entfiel fast 1/3 dieser Fälle auf Diebstahl und Unterschlagung (nach §§ 242-248c StGB). 4 375 Personen wurden 2025 in Sachsen-Anhalt aufgrund von Straftaten im Straßenverkehr verurteilt. Das waren 27,5 % aller Verurteilten. Die restlichen Fälle entfielen auf Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StGB/StVG).

Verurteilte nach Strafgesetzbuch deutlich häufiger vorbestraft

Auffallend ist bei den Verurteilungen von Straftaten im Straßenverkehr der hohe Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten. 91,4 % aller Abgeurteilten wurden hier auch verurteilt. Bei den rechtskräftigen Entscheidungen zu Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (ohne Verkehrsstraftaten) wurden 82,1 % aller Personen verurteilt. Während bei den Verurteilten nach Straftaten nach dem StGB (o. V.) 51,0 % (4 728) der Verurteilten bereits vorbestraft waren, waren es bei den Verurteilten im Zusammenhang mit Straftaten im Straßenverkehr nur 32,8 % (1 436).

91,2 % aller Verurteilten waren Erwachsene

Fast alle Verurteilten waren Erwachsene (14 482), dazu wurden 529 Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht und 332 nach Jugendstrafrecht verurteilt. Ebenfalls verurteilt wurden 2025 insgesamt 540 Jugendliche. 3 594 hatten zur Zeit der Tat, für die sie verurteilt wurden, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich mit dem Vorjahr waren das 77 Personen weniger ausländische Verurteilte. 2025 betrug ihr Anteil an allen Verurteilten 22,6 % und war damit konstant zum Vorjahr (22,7 %).

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
https://statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail:
pressestelle@statistik.sachsen-anhalt.de

Methodische Hinweise:

Die Strafverfolgungsstatistik bildet den Abschluss strafrechtlicher Verfahren vor Gericht ab und unterscheidet sich damit von der Polizeilichen Kriminalstatistik, in der Tatverdächtige und registrierte Straftaten erfasst werden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt wurde oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist. Eine Person kann nur verurteilt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Tat strafmündig, das heißt 14 Jahre oder älter war.

Für die Ermittlung der schwersten Straftat wird aus den Berichtsstellen gemeldeten Straftaten, die der Aburteilung zugrunde lagen, diejenige herausgesucht, die abstrakt mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.